

**Allgemeine Teilnahmebedingungen (Stand: Mai 2017)**  
**für Workshops im Rahmen der Start-up Academy und Coachingleistungen**  
**der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.**

**1. Allgemeines**

- 1.1. Die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. (in der Folge „Wirtschaftsagentur“) hat Unternehmerinnen und Unternehmer (in der Folge „Trainerinnen/Trainer“) damit beauftragt, Workshops der Start-up Academy für Teilnahmeberechtigte zu veranstalten bzw. Coachingleistungen für Teilnahmeberechtigte zu erbringen.
- 1.2. Nachfolgende „Allgemeine Teilnahmebedingungen“ regeln die Voraussetzungen und Bedingungen für die Teilnahme an den Workshops und die Inanspruchnahme der Coachingleistungen durch die Teilnahmeberechtigten.

**2. Teilnahmeberechtigung**

- 2.1. „Teilnehmerinnen/Teilnehmer bzw. Teilnehmende“ sind jene Personen, welche die für den konkreten Workshop bzw. die konkreten Coachingleistungen festgelegten Kriterien erfüllen und die von der Wirtschaftsagentur schriftlich zur Teilnahme am Workshop und/oder zur Inanspruchnahme von Coachingleistungen zugelassen wurden.
- 2.2. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Start-ups, Gründerinnen und Kleinunternehmer mit Gründungsvorhaben bzw. –standort in Wien. Die je Workshop bzw. Coachingleistungen geltenden Kriterien für die Teilnahme an Workshops bzw. die Inanspruchnahme von Coachingleistungen sind dem unter <https://wirtschaftsagentur.at/> abrufbaren Workshop-Programm und Coachingangebot zu entnehmen.
- 2.3. Die Teilnahme an den Workshops und die Inanspruchnahme der Coachingleistungen im in Pkt 3. festgelegten Umfang ist kostenlos und freiwillig. Kosten und Spesen, die der Teilnehmerin/dem Teilnehmer durch ihre/seine Teilnahme an den Workshops bzw. die Inanspruchnahme der Coachingleistungen anfallen, werden von der Wirtschaftsagentur nicht ersetzt.
- 2.4. Teilnehmende haben keinen Rechtsanspruch auf die Teilnahme an den Workshops bzw. die Inanspruchnahme von Coachingleistungen. Die Wirtschaftsagentur ist insbesondere berechtigt, Teilnehmenden (insbesondere jenen, die nicht der Kernzielgruppe entsprechen) jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Teilnahmeberechtigung zu entziehen und die Kriterien für die Teilnahme an Workshops bzw. die Inanspruchnahme von Coachingleistungen zu ändern.
- 2.5. Das Recht zur Teilnahme an einem Workshop bzw. zur Inanspruchnahme von Coachingleistungen kann nicht auf Dritte übertragen werden.

**3. Umfang der Workshops und Coachingleistungen**

- 3.1. Pro Teilnehmerin und Teilnehmer können im Kalenderjahr maximal zehn Workshops besucht werden.
- 3.2. Pro Teilnehmerin und Teilnehmer kann maximal die

folgende Anzahl an Coachingeinheiten (CE) à 60 Minuten in Anspruch genommen werden:

- |                          |           |
|--------------------------|-----------|
| - Finanzierungscoaching: | max 3 CE  |
| - Gründungscoaching:     | max 4 CE  |
| - Expansionscoaching:    | max 10 CE |
| - Wachstumscoaching      | max 10 CE |

- 3.3. Die erste Coachingeinheit hat innerhalb von zwei Monaten ab Zulassung zum Coaching (Zuweisung) zu erfolgen, widrigenfalls die Zulassung zum Coaching widerrufen wird. Die in Pkt 3.2 genannte Anzahl an Coachingeinheiten kann längstens innerhalb von sechs Monaten ab der ersten Coachingeinheit in Anspruch genommen werden.

**4. Anmeldung**

- 4.1. Die Anmeldung zu Workshops bzw. Coachingleistungen ist ausschließlich auf die je Workshop bzw. Coachingleistung vorgesehene Weise möglich. Die Anmeldung hat grundsätzlich unter <https://wirtschaftsagentur.at/> zu erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Anmeldung per Telefon bzw. Email zulässig. Anmeldungen der Teilnehmenden sind in jedem Fall verbindlich.
- 4.2. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Für die Workshops gelten Mindest- und Maximalteilnehmerzahlen. Die Wirtschaftsagentur ist zur Annahme von Anmeldungen sowie zur Durchführung von Workshops bzw. die Zulassung zu Coachingleistungen nicht verpflichtet. Insbesondere bei Nichterreichen der je Workshop vorgesehenen Mindestteilnehmernzahlen behält sich die Wirtschaftsagentur eine Absage des betreffenden Workshops vor.

**5. Absage bzw Änderung von Workshops**

- 5.1. Die Wirtschaftsagentur behält sich uneingeschränkt die organisatorische und/oder inhaltliche Änderung von Workshops und Coachingleistungen vor.
- 5.2. Die Teilnehmenden werden rechtzeitig in geeigneter Form über eine Absage oder Änderung von Workshops oder Coachingeinheiten unterrichtet. Den Teilnehmenden werden keine Spesen oder Kosten gleich welcher Art (zB Fahrtspesen, Zeitentgang) ersetzt, die aus einer Absage oder Änderung von Workshops oder Coachingleistungen resultieren.

**6. Stornierungen und unentschuldigtes Fernbleiben**

- 6.1. Ist eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer an der Teilnahme an einem Workshop(-teil) bzw. einer Coachingeinheit verhindert, kann eine Stornierung bis 2 Tage vor dem Workshoptermin bzw. der Coachingeinheit erfolgen. Die Stornierung hat grundsätzlich unter <https://wirtschaftsagentur.at/> zu erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Stornierung per Telefon bzw. Email zulässig.

6.2. In folgenden Fällen wird der Teilnehmerin/dem Teilnehmer die Berechtigung zur Teilnahme an (weiteren) Workshops und zur Inanspruchnahme (weiterer) Coachingleistungen ganz oder teilweise entzogen:

- Wiederholte Stornierung ab 2 Tage vor einem Workshoptermin bzw. der Coachingeinheit (außer in begründeten Ausnahmefällen wie zB Krankheit) und/oder wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von einem vereinbarten Workshop bzw. einer vereinbarten Coachingeinheit.
- Ausschluss von einem Workshop bzw. von einer Coachingeinheit (Pkt 7.2)

6.3. Die Teilnehmenden werden rechtzeitig in geeigneter Form über eine Absage oder Änderung von Workshops oder Coachingeinheiten unterrichtet. Den Teilnehmenden werden keine Spesen oder Kosten gleich welcher Art (zB Fahrtspesen, Zeitentgang) ersetzt, die aus einer Absage oder Änderung von Workshops oder Coachingleistungen resultieren.

## 7. Teilnahme an Workshops und Inanspruchnahme von Coachingleistungen

7.1. Von den Teilnehmenden an den Workshops und Coachingeinheiten wird ein respektvolles, höfliches und ordentliches Benehmen gegenüber den Beratern sowie anderen Teilnehmenden erwartet. Die Benutzung der Räumlichkeiten, in welchen die Workshops bzw. die Coachingeinheiten stattfinden, erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmenden.

7.2. In folgenden Fällen ist der Berater nach entsprechender Abmahnung berechtigt, eine Teilnehmerin/einen Teilnehmer vom Workshop bzw. von der Coachingeinheit auszuschließen:

- Verhalten, das den Ablauf des Workshops bzw. der Coachingeinheit stört (insb. Essen, Trinken, Telefonieren, Musikhören, Lärmerzeugung).
- Verhalten, das die Sicherheit der Trainerin/des Trainers bzw anderer Teilnehmenden gefährdet.
- Verstoß gegen die Hausordnung der Räumlichkeit, in welcher der Workshop bzw. die Coachingeinheit stattfindet.
- Verhalten, das Personen-, Sach- oder Vermögensschäden verursacht.

Auf die Folgen des Ausschlusses vom Workshop bzw. von der Coachingeinheit gemäß Pkt 6.2 wird ausdrücklich hingewiesen.

7.3. Die Mitnahme von Kindern bzw Tieren zu den Workshops bzw. Coachingeinheiten ist grundsätzlich nicht gestattet.

7.4. Die Trainerinnen und Trainer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftsagentur sind gegenüber den Teilnehmenden für die Dauer und im Rahmen des Workshops bzw. der Coachingeinheitweisungsbefugt.

7.5. Das Anfertigen von Bild-, Video- und Tonaufnahmen von Workshops bzw. Coachingeinheiten und jegliche Verwertung bzw. Weitergabe von diesen, insbesondere

mit Handys, Diktiergeräten, Kameras und dergleichen, ist ausnahmslos verboten.

- 7.6. Die von der Wirtschaftsagentur bzw den Trainerinnen/Trainern zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nicht vervielfältigt, verbreitet, feilgehalten, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder in Verkehr gebracht werden.
- 7.7. Für persönliche Gegenstände einschließlich Wertsachen sowie bereitgestellte Lehrmaterialien der Teilnehmenden übernimmt die Wirtschaftsagentur keine Haftung.

## 8. Teilnehmendenlisten und Kontaktlisten

- 8.1. Die Trainerinnen/Trainer führen je Workshop Teilnahmelisten. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, sich in die Teilnahmeliste zu Beginn des Workshoptermins einzutragen.
- 8.2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die mit anderen Teilnehmenden im Zuge des Workshops allenfalls in Kontakt treten wollen, haben die Möglichkeit, sich in Kontaktlisten einzutragen, die ebenfalls von den Trainerinnen/Trainern geführt werden. Mit der Eintragung in die Kontaktliste erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer ausdrücklich einverstanden, dass die Kontaktliste samt den angegebenen Daten an die übrigen Teilnehmenden weitergegeben wird. Die Kontaktliste wird nur jenen Teilnehmenden ausgehändigt, die sich selbst ebenfalls in die Kontaktliste eingetragen haben.

## 9. Haftung

- 9.1. Die Workshops und Coachingeinheiten werden eigenverantwortlich von der den Trainerinnen/Trainern durchgeführt. Die Wirtschaftsagentur übernimmt daher für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität von Inhalten der Workshops bzw. der Coachingeinheiten keine Gewähr und Haftung. Insbesondere wird jedwede Haftung für entgangenen Gewinn sowie Vermögens- und Folgeschäden, die aus der Anwendung bzw Verwendung von Inhalten, Informationen und erworbenen Kenntnissen aus den Workshops bzw. Coachingeinheiten entstehen, ausdrücklich ausgeschlossen.
- 9.2. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Wirtschaftsagentur und deren Mitarbeiterinnen und Auftragnehmern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen für Sach- oder Vermögensschäden der Teilnehmenden ausgeschlossen. Dies unabhängig davon, ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der Wirtschaftsagentur ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Angestellten.
- 9.3. Die Teilnehmenden haften für die von ihnen verursachten Schäden (insb Verschmutzungen, Beschädigungen, etc) nach den gesetzlichen

Bedingungen.

**10. Datenschutz**

- 10.1. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass die Wirtschaftsagentur die erforderlichen personenbezogenen Daten (insb. Vor- und Zuname, Email-Adresse, Postadresse, Telefonnummer und Geburtsdatum) für den Zweck und die Dauer der Durchführung der Workshops bzw. Coachingleistungen erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt.
- 10.2. Die von den Teilnehmenden angegebenen Daten werden nur zur Abwicklung der Workshops bzw. Coachingleistungen genutzt, gespeichert, verarbeitet und nur zu diesem Zweck an mit der Abwicklung der Workshops bzw. Coachingleistungen betraute Personen (insb. die Trainerinnen/Trainer) weitergegeben.

**11. Sonstiges**

- 11.1. Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen können jederzeit einseitig durch die Wirtschaftsagentur geändert werden. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen werden in geeigneter Form, z.B. Verlautbarung auf

<https://wirtschaftsagentur.at/> oder per E-Mail bekannt gegeben. Mitteilungen von Seiten der Wirtschaftsagentur an die Teilnehmenden erfolgen grundsätzlich in deutscher Sprache.

- 11.2. Die Wirtschaftsagentur behält sich vor, das Workshop- und Coachingangebot ohne Vorankündigung und zu jedem Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen zu ändern, widerrufen, abzubrechen oder zu beenden. In diesem Fall stehen den Teilnehmenden keine Ansprüche gegenüber der Wirtschaftsagentur zu.
- 11.3. Im Falle der Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen wird die Wirksamkeit der übrigen Allgemeinen Teilnahmebedingungen nicht berührt.
- 11.4. Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Teilnehmenden und dem Veranstalter unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss von nationalen und supranationalen Verweisungsnormen.

*Satz- und Druckfehler sowie Änderungen vorbehalten.*